



NABU Gäu-Nordschwarzwald, Geschwister Scholl-Str. 10, 72160 Horb

Umweltmeldestelle der Landesregierung

**Kernerplatz 9
70182 Stuttgart**

Per Mail an: meldestelle@um.bwl.de
tobias.korta@rpk.bwl.de
wendel@bad-teinach-zavelstein.de
Andrea.Buehrig@kreis-calw.de
Markus.Roesler@gruene.landtag-bw.de
flo.sievers@web.de
hermannsaur@gmx.de

**Umweltmeldung und Anfrage gemäß Umweltinformationsgesetz:
-Eingriff in FFH Gebiet bei Neuweiler
-evtl. Gefährdung einer Misse
-von BUND und NABU gemeinsam erstellt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.03.2023 wurde von uns in Neuweiler, Kreis Calw, westlich eines Firmengeländes, ein größerer Eingriff in das FFH Gebiet "Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten" bemerkt. Die Fläche soll aktuell durch die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Teinachtal‘ zur Gewerbefläche umgewidmet werden.

Umweltmeldung:

Auf einer Länge von ca. 100 m und einer Fläche von sicherlich über 3000 m² wurde der Wald gerodet und mit enormen Erdmassenbewegungen ein ‚Becken‘ angelegt, welches in Luftbildern von 2021 noch nicht erkennbar ist. Anstelle des feuchten Waldes ist nun eine sonnenausgesetzte, nur spärlich mit Ruderalflora bewachsene Fläche vorhanden.

Auf dem gesamten nach Westen abfallenden Gelände sind Niveauerhöhung um mehrere Meter erfolgt und darauf westlichen Rand eine Böschung bis zu 4 m hoch aufgeschüttet – zusammen bis zu 7 m, die steil nach Westen abfallen – was allerdings schwer einzuschätzen ist.

Die Ausformung von Bodenmaterial erinnert an ein Wasserrückhaltebecken mit steilen und schmalen Dammwänden. Sollte das Becken jemals befüllt

Gäu-Nordschwarzwald

Markus Pagel

Geschwister-Scholl Straße 10
72160 Horb am Neckar

Tel. 07451.6277991
Bezirk-GN@NABU-BW.de



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Patrick Maier
Regionalgeschäftsführer Nordschwarzwald

Telefon: 0152 28 53 37 27

bund.nordschwarzwald@bund.net

Horb, den 07.03.2023

Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Tel. 0711.966 72-0
Fax 0711.966 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
Ust.ID-Nr. DE 146122896
VR 1756, Amtsgericht Stuttgart
Vorsitzender: Johannes Enssle

Geschäftskonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 2 270 010
IBAN: DE13 6005 0101 0002 2700 10
BIC: SOLADEST600

Spendenkonto

BW Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01 Konto 8 100 438
IBAN: DE48 6005 0101 0008 1004 38
BIC: SOLADEST600
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse
sind steuerbefreit.

werden, haben wir die Sorge, ob diese schmalen Dammwände dem Wasserdruck standhalten.

Das verwendete Aushubmaterial ähnelt oberflächlich betrachtet kaum den Buntsandsteinböden in Neuweiler. Nicht auszuschließen, dass es sich - teilweise- um Recyclingmaterial handelt. Nach Norden hin ist Boden und Baumschnitt, durchsetzt mit Müll, zu einem Wall mit ca. 2-3 m Höhe aufgeschüttet.

Uns ist nicht bekannt, ob diese Maßnahme rechtlich behandelt / genehmigt wurde.

Einige Bilder zur Dokumentation und Verortung sind im Anhang beigefügt.

Anfrage nach dem UIG:

Im Südwesten läuft aus einem grünen Auslauf Wasser in einem schmalen Graben durch den Wald in die etwa 100 m entfernte Teinach. Dieses Wasser wird der ausgewiesenen Misse und dem feuchten Wald, der direkt an die Retentionsbecken angrenzt, entzogen.

- Ist diese Ableitung / Einleitung wasserrechtlich genehmigt? Mit welchen Auflagen?

Für diese Fläche sind nach unseren Erkenntnissen die laufenden Bauleitplanverfahren nicht abgeschlossen. Wir haben Stellungnahmen zur geplanten Nutzungsplanänderung und zur geplanten Bebauungsplanerweiterung abgegeben. Wir bemängeln darin unter anderem die in den Planunterlagen nicht geregelte Entsorgung des wahrscheinlich ungereinigten Niederschlagswassers (Reifenabrieb, Mikroplastik, Kraftstoff, Leckagen von Betriebstankstelle oder sonstigen Chemikalien).

- Wie und wann wird das Thema ‚Abwasserentsorgung‘ behandelt?

Der im Norden und Westen direkt an den Eingriff angrenzende, noch vorhandene Wald wird in den Wanderkarten als ‚Rohrmüsse‘ bezeichnet was auf seinen einstmals vorhandenen Zustand hinweist. Westlich befindet sich das formell geschützte Waldbiotop "Misse im Sägewald Neuweiler".

Der Lebensraumtyp „Misse“ bzw. "Moorwälder" oder "bodensaure Nadelwälder" wurde in den veröffentlichten Unterlagen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Baugebiet gar nicht untersucht obwohl er im Untersuchungsraum vorkommt. Die Auswirkungen auf die Misse sind nicht behandelt.

- Werden die Einwirkungen des Gewerbegebietes auf die geschützten Lebensräume und deren Artenvielfalt noch untersucht? Wenn nicht – mit welcher Begründung wird hierauf verzichtet?

Wie kommen diese riesigen Dämme und Bodenmassen in diesen Teil einer geschützten feuchten Waldmisse? Hier wurden niemals revidierbare, vollendete Tatsachen im großen Stil geschaffen.

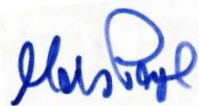
- Warum gab es bei so vielen tangierten Schutzgütern (Flora, Fauna, Klima, Boden, Wald, FFH-Gebiet, naheliegendem NSG ‚Feuchtgebiet Falchenwiesen‘) kein wasserrechtliches oder vergleichbares Planfeststellungsverfahren? Welche wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen, forstrechtlichen, etc. Verfahren wurden außerhalb der Bauleitplanung durchgeführt?

Am nördlichen Ortseingang von Neuweiler befindet sich eine große Werbetafel der Gemeinde Neuweiler. Dort wird mit dem Slogan geworben, dass der m²-Preis für Gewerbeflächen 30 Euro beträgt. Ist der konkurrenzlos günstige Gewerbebaulandpreis der Grund, warum in dem "Gewerbepark" östlich der Calwer Straße auf so vielen Grundstücken Lagerungen und offenbar kaum genutzte Gewerbeobjekte stehen, bei denen es wohl kaum auf Rentabilität ankommt? Solche Objekte befinden sich auch in dem neuen Teil dieses Gewerbegebietes.

- Wie hoch liegt der m²-Preis bei Gewerbeflächen durchschnittlich im ländlichen Bereich des Kreises Calw? Welche öffentlich finanzierten Zuschüsse/Subventionen, Vergünstigungen wurden der Gemeinde Neuweiler gewährt, um diese Preise anbieten zu können?
- Wer ist Eigentümer der Fläche mit den Retentionsbecken? Wurde hier ein Gemeindewald an den Unternehmer verkauft? Zu welchem Preis? Wurde evtl. ein Rückbau der Anlagen geregelt? Was passiert mit dem Gelände, wenn das Retentionsbecken aufgegeben wird oder wenn der Damm bricht?

Sollten zur Beantwortung der offenen Fragen weitere Behörden / Stellen nötig sein, bitten wir die Anfrage entsprechend weiterzuleiten. Um eventuelle Kosten zu vermeiden, können wir evtl. auch Akteneinsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Pagel
NABU Gäu-Nordschwarzwald



Patrick Maier
BUND Nordschwarzwald

Anlage 1: Bilder zur Dokumentation



Lage des angezeigten Eingriffs & FFH Gebiet – auf aktuellem Luftbild



Blick nach Süden



Blick nach Norden



Dammschüttung



Auslauf /Einleitung in die Teinach



Auffüllmaterial aus Gehölzschnitt und Müll